



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 28.09.2023

GEMEINDEINFORMATION

1.) SPERRE LANDESSTRASSE L 386 RICHTUNG UNTERWART

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die Landesstraße L386 („Rohrbach“) in Richtung Unterwart im Zeitraum KW 41/42 durch das Land Burgenland gesperrt.

Die Sperre ist **zum Teil halbseitig bzw. während der Asphaltierungsarbeiten als Total Sperre** vorgesehen. Je nach Witterung können sich die Arbeiten verzögern.

Bitte beachten Sie auch die Sperre zwischen Oberdorf und Litzelsdorf und planen Sie bei Bedarf eine entsprechend andere Strecke und einen zeitlichen Mehraufwand ein.

2.) SPERRE STRASSE ZWISCHEN OBERDORF UND LITZELSDORF TAGSÜBER

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die Straße zwischen Oberdorf und Litzelsdorf sowohl von der Zufahrt Kreuzstraße 47 als auch von der Zufahrt Birkengasse/Grabenweg in Richtung Litzelsdorf weiterhin bis voraussichtlich Ende November **tagsüber (06:30 Uhr bis 17:00 Uhr)** durch das Land Burgenland gesperrt. Je nach Witterung können sich die Arbeiten verzögern.

Bitte beachten Sie auch die Sperre der Landesstraße L386 („Rohrbach“) zwischen Oberdorf und Unterwart und planen Sie bei Bedarf eine entsprechend andere Strecke und einen zeitlichen Mehraufwand ein.

3.) SPERRE TEILSTRECKE LIEDL

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird eine Teilstrecke der Straße Liedl von Liedl 25 bis Anschluss an die Neuberger Landesstraße L387 bis voraussichtlich Ende November **tagsüber (06:30 Uhr bis 17:00 Uhr)** durch das Land Burgenland gesperrt. Je nach Witterung können sich die Arbeiten verzögern.

4.) ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM – SAMSTAG, 07. OKTOBER 2023

Am Samstag, dem 07. Oktober 2023, wird wieder der jährliche, bundesweite Zivilschutz-Probearm zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr durchgeführt.

Testablauf:

- 12:00 Uhr – Auslösung des Signals „Sirenenprobe“ (15 Sekunden)
- 12:15 Uhr – Auslösung des Signals „Warnung“ (3 Minuten Dauerton)
- 12:30 Uhr – Auslösung des Signals „Alarm“ (1 Minute auf- und abschwelliger Heulton)
- 12:45 Uhr – Auslösung des Signals „Entwarnung“ (1 Minute Dauerton)



FÜR IHRE SICHERHEIT
ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

ZIVILSCHUTZ
Österreich

5.) ERINNERUNG ZWEITE FLURREINIGUNG – SAMSTAG, 30. SEPTEMBER 2023

Wie bereits angekündigt, veranstaltet die Gemeinde Oberdorf im Burgenland heuer eine

2. FLURREINIGUNG

am Samstag, dem **30. September 2023**

Treffpunkt: **08:30 Uhr** beim **Gemeindehaus**

und lädt herzlich ein, daran teilzunehmen.

Bitte Warnwesten und gegebenenfalls Handschuhe selbst mitbringen.

6.) HUNDEKOT ENTSORGEN & FÜHREN VON HUNDEN

Nach wie vor gehen im Gemeindeamt Beschwerden ein, dass in Oberdorf die Hinterlassenschaft von Hunden auf Gehsteigen (oft auch vor Einfriedungen), Wegen, Wiesen und in Privatgärten von den Hundehalter*innen nicht entsorgt werden.

Grundsätzlich haben Hundeeigentümer*innen dafür zu sorgen, dass der öffentliche Raum (Gehsteige, Gehwege, Sandkisten und Kinderspielplätze) nicht durch Hunde verunreinigt wird. **Außerdem sind die Hunde so zu beaufsichtigen, dass sie Dritte weder gefährden noch belästigen (Hundeleine und gegebenenfalls Beißkorb).**



Zur Unterstützung werden vom örtlichen Verschönerungsverein bereits seit einigen Jahren Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Diese sind in den zahlreich vorhandenen Restmülleimern zu entsorgen. Wir bedanken uns bei all jenen, die diese Einrichtungen bereits vorbildlich benutzen und **appellieren an ein entsprechendes Verhalten aller Hundehalter*innen.**

Durch die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots wird einerseits die Verbreitung von Parasiten verhindert und andererseits zu einem sauberen und friedlichen Ortsleben beigetragen.

7.) PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE FEUERWEHR – GEFÄHRLICHE ABLAGERUNG

Immer wieder kommt es vor, dass Problemstoffe außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Eingang der Problemstoffsammelstelle (beim Feuerwehrhaus) deponiert werden. Problemstoffe sind **nur während der Öffnungszeiten (jeden 1. Samstag im Monat von 11:30 – 12:00 Uhr)** direkt bei den Gemeindearbeitern abzugeben. **Ablagerungen jeglicher Art vor dem Eingangsbereich sind zu unterlassen.** Da es sich auch um medizinische (z.B. Einwegspritzen) und vor allem giftige und gefährliche Abfälle handelt, ist eine hohe Verletzungsgefahr gegeben. Bitte bedenken Sie auch, dass sich in diesem öffentlichen Bereich öfter Kinder und Jugendliche aufhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass scharfe und spitze Gegenstände nur getrennt verpackt in der Sammelstelle abgegeben werden dürfen.



8.) RICHTIGE MÜLLTRENNUNG ORTSFRIEDHOF

Leider wird immer wieder festgestellt, dass die Besucher des Ortsfriedhofes ihren Müll nicht richtig trennen. Wir ersuchen daher, alle im Ortsfriedhof anfallenden Plastikabfälle (**wie z.B. Blumentöpfe, Tragtaschen, Kerzenbecher usw.**) **nicht in die kompostierbare Abfalldeponie** zu werfen, sondern in die eigens dafür bereit gestellten Müllsäcke zu geben.

Es ist zu beachten, dass verrottbare Abfälle von sonstigen Gegenständen (Schleifen, Draht, Schwämmen, usw.) zu trennen sind.

Sie leisten damit einen Beitrag zur richtigen Mülltrennung, erleichtern die Entsorgung wesentlich und **helfen unnötige Entsorgungskosten zu sparen.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Ablagerung von überschüssiger Graberde, von Grabsteinen, Bauschutt, usw. verboten ist. Nutzungsberechtigte bzw. der beauftragte Steinmetzbetrieb hat sich um deren Entsorgung auf einer entsprechenden Deponie zu kümmern.



SO SOLL ES NICHT SEIN!



9.) WHATS APP INFODIENST – BROADCASTLISTE

Der von der Gemeinde eingerichtete WhatsApp Infodienst, über den die Gemeindebürger*innen schneller über Aktuelles informiert werden sollen, wird sehr gut angenommen.

Eine **Anmeldung** ist weiterhin jederzeit mit folgenden Schritten möglich:

- 1) Folgende Nummer in das Handy-Telefonbuch abspeichern: **0664 / 524 80 09 (Mobilnummer der Gemeinde)**, damit Sie die Nachrichten von der Gemeinde empfangen können.
- 2) Eine WhatsApp-Nachricht an die oben angeführte Nummer schicken mit dem Code „START“ + Name.
- 3) Die Anmeldung ist somit abgeschlossen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich ans Gemeindeamt.

10.) INFOVERANSTALTUNG FÜR SENIOREN – DIENSTAG, 10. OKTOBER 2023

Am Dienstag, dem 10. Oktober 2023, findet um 17:00 Uhr im Landgasthof Drobits (Oberwart) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Basiswissen für Online-Seminare“ statt. Referent: Hannes Giefing. Anmeldungen sind bis 09. Oktober 2023 unter 02682/622 82 oder unter office@volksbildungswerk.at möglich.

11.) ÖGK-KURS ZUR GESUNDHEIT ÄLTERER MENSCHEN

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet kostenlos einen „Botschafter-Kurs“ rund um ein gesundes Älterwerden an. Das Kursangebot richtet sich an Menschen ab 50 Jahren, die sich generell für Informationen zum gesunden Älterwerden interessieren und sich in ihrem Umfeld dafür einsetzen möchten. Die vier Kurstermine im Überblick:

Modul 1	15.11.2023	12:30 – 16:30 Uhr	ÖGK, Waldmüllergasse 1/1, Oberwart
Modul 2	16.11.2023	08:30 – 12:30 Uhr	ÖGK, Waldmüllergasse 1/1, Oberwart
Modul 3	29.11.2023	12:30 – 16:30 Uhr	ÖGK, Waldmüllergasse 1/1, Oberwart
Modul 4	30.11.2023	08:30 – 12:30 Uhr	ÖGK, Waldmüllergasse 1/1, Oberwart

Bei Interesse an einer Teilnahme, wenden Sie sich bitte an: Dagmar Hutter unter 050766/13 17 13 oder unter gesundleben-13@oegk.at.

12.) ENERGIEKOSTENPAUSCHALE FÜR KLEIN- UND KLEINSTUNTERNEHMEN

Mit der Energiekostenpauschale hilft die Bundesregierung Kleinst- und Kleinunternehmen dabei, die hohen Energiekosten zu bewältigen. Sie ist eine Pauschalförderung in Höhe zwischen € 110,00 und € 2.475,00 und wird abhängig von der Branche und dem Jahresumsatz berechnet. Die Energiekostenpauschale kann rückwirkend für das Jahr 2022 beantragt werden. Gefördert werden Klein- und Kleinstunternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von € 10.000,00 und einem Höchstjahresumsatz von € 400.000,00. Die Förderung erfolgt nach der De-minimis-Richtlinie der EU. Ansuchen auf Förderungen sind im Zeitraum **von 8. August 2023 bis 30. November 2023, 18:00 Uhr**, möglich.

Weitere Informationen unter der Hotline 01/890 80 6776 oder unter <https://www.energiekostenpauschale.at/>.

13.) WÄRMEPREIS-DECKEL - FÖRDERUNG HEIZKOSTEN LAND BURGENLAND

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Privathaushalte, um diese bei den enorm gestiegenen Heizkosten zu entlasten.

Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommengrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 29.12.2023 oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2023

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**